



Landesverband der

Hessischen Hebammen e.V.

Pressemitteilung

Kassel, 01.09.2016

Geflüchtete Frauen in Hessen bekommen kaum Zugang zu Hebammenhilfe

Landesverband der Hessischen Hebammen kritisiert Entscheidungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration als widersprüchlich zur geltenden Rechtslage

Seit über einem Jahr betreuen Hebammen in Hessen schwangere und frisch entbundene geflüchtete Frauen und ihre Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Den Frauen stehen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz § 4 Abs. 2 die gleichen Leistungen zu wie gesetzlich versicherten Frauen in Deutschland. In der Praxis bekommen geflüchtete Frauen in Hessen jedoch kaum Hebammenhilfe. Wöchnerinnen erhalten beispielsweise nur vier statt der geltenden 32 Wochenbettbesuche von Hebammen auf Anordnung durch Staatsminister Grüttner.

Vorsorgeuntersuchungen von Hebammen in der Schwangerschaft sind laut dieser Anordnung sogar nur nach einer Prüfung durch das Regierungspräsidium möglich. Dazu sollen Dokumente der Hebammen offengelegt werden, um einen Hilfebedarf einschätzen zu können. Dies widerspricht jedoch der Schweigepflicht der Hebammen laut ihrer geltenden Berufsordnung. Der Hebammenverband in Hessen sieht es für dringend geboten, dass geflüchtete Frauen aufgrund ihrer schwierigen und besonders schutzbedürftigen Lebenslage ihre gesetzlich verankerten Ansprüche auf Hebammenhilfe vollumfänglich erhalten und fordert das Hessische Sozialministerium auf, die Anordnung zurück zu nehmen.

„Wir Hebammen sind mit der schwierigen Lage von geflüchteten Frauen rund um die Geburt konfrontiert. Viele Kolleginnen helfen immer noch ehrenamtlich, weil Geflüchtete in Hessen kaum Hebammenhilfe erhalten. Diese Situation ist unerträglich und muss dringend geändert werden“, so Gabriele Kopp, Erste Vorsitzende des Landesverbands der Hessischen Hebammen e.V. Der Landesverband hat aktuell die Verordnungen des Hessischen Sozialministeriums juristisch prüfen lassen. Diese

widersprechen dem Asylbewerberleistungsgesetz, der EU Richtlinie 2013/33/EU §21 sowie der Berufsordnung der Hebammen und müssen dringend angepasst werden. Die Kompetenzen sowie die Autonomie der betreuenden Hebammen gilt es dabei zu wahren.

Nach Einschätzung der hessischen Hebammen benötigen geflüchtete Frauen Hilfe, Unterstützung und Beratung in ihrer neuen Lebenssituation, da sie mit der Sprache und Kultur in Deutschland häufig noch wenig vertraut sind. Oft sind die Schwangeren und Mütter traumatisiert und völlig überfordert. Hebammen als die Fachfrauen für den Lebensabschnitt rund um die Geburt sind dabei wichtige Ansprechpartnerinnen.

Kontakt:

Gabriele Kopp

1. Vorsitzende des Landesverbandes der Hessischen Hebammen e. V.

1.vorsitzende@hebammen-hessen.de

Am Kirschrain 9a

34128 Kassel

t.: 0561-316 06 44

Der Landesverband der Hessischen Hebammen e.V. ist ein Berufsverband für Hebammen. Er hat die Aufgabe, unter Wahrung der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen aller angeschlossenen Hebammen wahrzunehmen und zu fördern.

Schon gewusst? Bei jeder Geburt ist eine Hebamme dabei. Unterstützen Sie uns, damit das auch in Zukunft so bleibt! Wir brauchen unsere Hebammen.

Mehr Informationen: www.unsere-hebammen.de oder www.facebook.com/deutscher.hebammenverband

Auch Sie haben keine Hebamme gefunden? Melden Sie uns Ihren persönlichen Hebammenmangel auf <https://www.unsere-hebammen.de/mitmachen/unterversorgung-melden/>, damit der Notstand sichtbar wird!